

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/7205, 13/7460 Nr. 3 –

Sechszwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000 (2001)

A. Problem

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur, dem der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister (-senatoren) der 16 Länder angehören, hat am 14. Februar 1997 in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) den 26. Rahmenplan für den Zeitraum 1997 bis 2000 beschlossen, der mit Wirkung vom 1. Januar 1997 in Kraft tritt. Der gesetzlich vorgesehene vierjährige Rahmenplan wird im Zuge einer Harmonisierung mit der europäischen Regionalpolitik um Daten für das an den Planungszeitraum anschließende Jahr ergänzt.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung.
Annahme einer Entschließung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/7205 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer parlamentarischen Begleitung und Kontrolle der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, den Deutschen Bundestag auch über die zukünftigen Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zu unterrichten.
2. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung nachdrücklich im Interesse einer ausgewogenen, integrierten Regionalentwicklung und einer stärkeren Berücksichtigung tourismuspolitischer Zielsetzungen zu prüfen, ob und in welcher Weise das Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen des bestehenden GA-Fördergesetzes erweitert werden kann, um beispielsweise die Entwicklung tourismuspolitischer Leitbilder, deren Umsetzung und die Beteiligung an überregionalen Marketingmaßnahmen einzubeziehen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Christian Müller (Zittau)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Christian Müller (Zittau)

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/7205 – wurde gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 18. April 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 29. Januar 1997 einstimmig beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft zu empfehlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 4. Juni 1997 einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen und folgende EntschlieÙung zu fassen:

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung nachdrücklich im Interesse einer ausgewogenen, integrierten Regionalentwicklung und einer stärkeren Berücksichtigung tourismuspolitischer Zielsetzungen zu prüfen, ob und in welcher Weise das Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen des bestehenden GA-Fördergesetzes erweitert werden kann, um beispielsweise die Entwicklung tourismuspolitischer Leitbilder, deren Umsetzung und die Beteiligung an überregionalen Marketingmaßnahmen einzubeziehen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Juni 1997 einvernehmlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft zu empfehlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

III.

Mit dem vorliegenden Sechszwanzigsten Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000 (2001) kommen Bund und Länder der Verpflichtung gemäß § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach, zur Durchführung der GA-Förderung einen Rahmenplan aufzustellen. In diesem Rahmenplan werden gemäß § 5 GRW die Fördergebiete abgegrenzt, die Ziele der Förderung festgelegt sowie Maßnahmen und Haushaltsmittel getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern aufgeführt. Des weiteren muß der Rahmenplan Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung regeln. Diese Funktion erfüllt Teil II des Rahmenplans. Teil I enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Teil III des Rahmenplans gibt Auskunft über die regionalen Förderprogramme der Länder unter Darstellung der jeweiligen Fördergebiete, Fördermittel und -ergebnisse sowie der Förderschwerpunkte.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 61. Sitzung am 11. Juni 1997 beraten.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Kenntnis und begrüßten die vom Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus vorgelegte EntschlieÙung zu Nummer 2 der Beschlußempfehlung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft wies darauf hin, daß für eine Veröffentlichung der Rahmenpläne als Bundestagsdrucksache auch in Zukunft ein entsprechender Beschluß des Deutschen Bundestages erforderlich sei.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß daraufhin einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme der in der Beschlußempfehlung genannten EntschlieÙung zu empfehlen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Christian Müller (Zittau)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333